

Eingangsvermerke:



Telefax: 03671 823-370

Telefon: 03671 823-230

E-Mail : auslaenderbehoerde@kreis-slf.de

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

**Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung
(§§ 66-68 Aufenthaltsgesetz)**

Einlader:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße/Hausnr:		PLZ/Ort:	
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> Nr. Personalausweis: oder <input type="checkbox"/> Nr. Reisepass:		
Beruf:	Arbeitgeber (Name und Anschrift):		

Ausländischer Besucher:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Wohnanschrift im Heimatland:			
Straße / Hausnr:		Tag der voraussichtlichen Einreise/ geplante Dauer des Aufenthaltes	
PLZ / Ort:		Grund der Einreise:	
Staatsangehörigkeit:	Passnummer:	Verwandtschaftsverhältnis zum Einlader:	

Miteinreisende Familienangehörige:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	männl./weibl.
Ehegatte				
Kinder				

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Einkommensnachweise** der letzten drei Monate
- ggf. sonstiges Einkommen (auch vom Ehegatten)

Ohne Vorlage der Einkommensnachweise wird Ihre Bonität nicht bestätigt

Die Bonität kann ebenfalls nicht bestätigt werden, wenn das monatliche Einkommen unter der aktuellen Pfändungsfreigrenze liegt.

- **Gültiger Ausweis oder Pass** des Einladenden/Antragstellers

Die Verpflichtungserklärung muss vom Antragsteller persönlich abgeholt und bei der Ausländerbehörde unterschrieben werden. Für die Bearbeitung des Antrages und der Beglaubigung wird eine Gebühr in Höhe von **29,-- €** erhoben.

Wichtige Hinweise:

Die Ausländerbehörde behält sich vor, in Einzelfällen das Hinterlegen einer Kaution zu verlangen.

Ein Besuchsaufenthalt kann durch die deutsche Auslandsvertretung für längstens 3 Monate erteilt werden. Die deutsche Auslandsvertretung ist nicht verpflichtet, für den Zeitraum der Einladung ein Visum zu erteilen. Die Ausländerbehörde hat darauf auch keinen Einfluss. Das Visum darf von der Ausländerbehörde grundsätzlich nicht verlängert werden, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen.

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen (z. B. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz) im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Kosten für den Krankheitsfall lässt die Verpflichtung des Ausländers zum Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes bei der zuständigen Auslandsvertretung unberührt.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z. B. Flugticket) o. g. Ausländers/in. Darüber hinaus werden von dieser Verpflichtungserklärung die Kosten einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung z. B. Abschiebung o. g. Ausländers/in nach den §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes erfasst. Hierzu gehören z. B. Beförderungs- und Reisekosten bis zum ausländischen Zielort, eventuell notwendige Begleiterkosten, Verpflegungs- und Haftkosten. Der Erstattungsanspruch gegenüber dem Verpflichtenden steht der Behörde zu, die die entsprechenden öffentlichen Mittel für o. g. Ausländer/in aufgewendet hat (§ 68 Abs. 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes).

Ich wurde von der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung hingewiesen auf

- den Umfang und die Dauer der Haftung und über die Bindungswirkung dieser Verpflichtung,
- die Notwendigkeit von Versicherungsschutz,
- die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme,
- die Strafbarkeit z. B. bei vorsätzlich unrichtigen Angaben (§ 95 Aufenthaltsgesetz – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe), sowie
- die Speicherung meiner Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 2 b der Aufenthaltsverordnung.

Ich bestätige, zu der Verpflichtung aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers